

Belehrung zur Einhaltung der Hausordnung des Standesamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, Humboldtstraße 11

Um Eheschließungen in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können und allen Eheschließenden die Räumlichkeiten und das Gelände des Standesamtes der Landeshauptstadt Magdeburg würdig und angemessen anbieten zu können, möchten wir Sie **über unsere Hausordnung belehren**.

Alle Besucher haben sich an die durch die Verkehrssitte geprägten Verhaltensweisen der gegenseitigen Rücksichtnahme zu halten. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder belästigt werden. Insbesondere haben sich Besucher so ruhig und rücksichtsvoll gegenüber anderen Besuchern und den Bediensteten zu verhalten, wie sie es auch von anderen Besuchern sowie den Bediensteten erwarten.

Unzulässig sind insbesondere folgende Handlungen:

1. das **Streuen und Verwenden von Konfetti, Plastikartikeln und Kunstblumen**,
2. das **Mitführen und Steigens lassen von Luftballons** oder Laternen (durch die Nähe der Gleisanlagen),
3. das Filmen mit Drohnen,
4. das Streuen von Reis und echten Blumen auf den Treppen sowie
5. das Befahren der Rasenflächen.

Nach vorheriger Absprache kann genehmigt werden:

1. ein Sektempfang im Zusammenhang mit der Eheschließung (kein Buffet),
2. künstlerische Darbietungen sowie
3. Bild- und Tonaufnahmen, **insbesondere das Filmen und Fotografieren während der Trauung**.

Weiterhin ist zu beachten:

1. Abfall darf nur in die vorgeschriebenen Behälter entsorgt werden. Reichen die Abfallbehälter auf dem Gelände des Standesamtes nicht aus, so haben die Besucher den **Abfall selbst zu entsorgen**.
2. Das Mitführen von Tieren ist **nicht** gestattet. Ausgenommen hiervon sind Blindenführhunde und Diensthunde der Polizei oder anderer Behörden.
3. Das Mitführen und Konsumieren alkoholischer Getränke, Drogen oder Rauschmittel sowie das Rauchen ist im gesamten Dienstgebäude **nicht** gestattet.
4. Die Einrichtungen und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht verändert, verschoben, verschmutzt, beschädigt oder sonst in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
5. **Nach der Trauung ist das Außengelände nach 30 Minuten zu verlassen.**

Verunreinigungen rund um das Gebäude sind durch die Verursacher selbst zu beseitigen. Dafür stehen Besen und Kehrblech im Außenbereich zur Verfügung.

Bei einer verschmutzten Hinterlassung des Geländes (Treppen, Parkplätze, Grünflächen, Wege) oder Störung des Bahnbetriebes durch Luftballons oder Laternen sowie anderen Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt die **Rechnungslegung über die entstandenen Kosten an das Brautpaar**.

Zur Kenntnis genommen:

Magdeburg, den _____

Unterschrift eheschließende Person 1

Unterschrift eheschließende Person 2